



Roswitha Dannenberg
Am Alten Sportplatz 16
24623 Großenaspe

Fax: 04327 999901
Mobil: 0176 27270833
E-Mail: roswitha.dannenberg@yahoo.de

Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder,

heute möchte ich Sie in einer Angelegenheit informieren, die unsere SV-Ortsgruppen betrifft.

Wir alle wissen, dass es zunehmend schwieriger wird ein gut funktionierendes OG-Leben zu erhalten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Langjährige Mitglieder können sich, teilweise aus gesundheitlichen Gründen, oft nicht mehr in dem Maße einbringen, wie sie es teils über Jahrzehnte getan haben. Einigen Ortsgruppen gelingt es nicht, oder nicht in ausreichendem Maße, dass die jüngeren Mitglieder die Verantwortung für das Vereinsgeschehen übernehmen.

Weniger Aktivitäten bedeuten zwangsläufig das Fehlen von dringend benötigten Einnahmen, um die Pacht und Nebenkosten für das Vereinsgelände zahlen zu können.

Diese Situation machen sich einige Hundeschulen zu Nutze, welche als Untermieter unsere OG-Plätze für ihre Zwecke nutzen möchten. Vielfach helfen die so generierten Einnahmen der betreffenden Ortsgruppe zum Überleben.

Eine besondere Aufmerksamkeit sollten wir jedoch den „Martin Rütter Hundeschulen“ zukommen lassen. Während Herr Rütter in den sozialen Netzwerken aktuell wieder ausgesprochen werbewirksam seine Reichweite nutzt, um unsere Mitglieder zu beleidigen und deren Ausbildungsmethoden in unseren SV-Ortsgruppen anprangert, versuchen die Trainer der „Martin Rütter Hundeschulen“ sich in unsere Ortsgruppen einzumieten, um dort für teures Geld Einzel- und Gruppentrainings abzuhalten. Zu diesem Zweck gehen sie auch den Weg und werden kurzerhand SV-Mitglied.

Diese Entwicklung gilt es frühzeitig zu erkennen und aufzuhalten! Wir müssen vermeiden, dass draußen SV-Ortsgruppe dran steht und drinnen eine Hundeschule von Martin Rütter ist. Sollte das Gelingen würden es eine von Herrn Rütter in den Raum gestellte Äußerung bestätigen, dass SV-Mitglieder nicht „die hellsten Kerzen auf der Torte sind“ (frei interpretiert von Roswitha Dannenberg).

Mein heutiges Schreiben möchte ich gleichzeitig dafür nutzen, Sie auf den § 2 (Absatz 2) der Satzung der Ortsgruppen des SV hinzuweisen, der wie folgt lautet:



§ 2 Zweck und Aufgaben

(2) Ortsgruppen dürfen in keinem anderen kynologischen Verein oder Verband Mitglied werden. Die ständige Überlassung ihrer Einrichtung an andere kynologische Vereine oder Verbände, die dem VDH angehören müssen, sowie an gewerbsmäßige Hundeausbilder oder gewerbsmäßige Einrichtungen zur Ausbildung von Hunden, bedarf der Zustimmung der Landesgruppe.

Gibt es in Ihrer Ortsgruppe den Wunsch etwas in diese Richtung zu unternehmen, setzen Sie sich bitte im Zweifelsfall zunächst mit Ihrem LG-Vorstand in Verbindung. Aufmerksam machen möchte ich Sie auch darauf, dass eine Überlassung Ihres OG-Geländes (Untervermietung) in jedem Fall vorab der Genehmigung des Verpächters bedarf.

In diesem Sinne sende ich herzliche Grüße an alle Mitglieder in UNSEREN SV-Ortsgruppen

R. Dannenberg

Roswitha Dannenberg